

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile ober
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Noch ein Merks Mary. *)

Die bisherigen Ausführungen „ein Merks Mary“ über Frankreich in der „Kirch.-Ztg.“ sollen durch folgende Ausführungen nicht gerade bestritten, sondern nur *in honorem Franciae* etwas ergänzt werden.

Man wird allseitig darüber einig sein, daß die Worte bei Math. Kap. 7, Vers 19 und 20 und Jakob, Kap. 2, Vers 18 immer noch gültig sind und daß der gottmenschliche Stifter des katholischen Glaubens und sein menschlicher Stellvertreter in Rom die Verbreitung dieses Glaubens in aller Welt unter *E i n e m* Oberhaupte wünschen. Dazu braucht es aber *M i s s i o n ä r e* und *G e l d*. Welches Land der Welt zeigt hiefür am meisten Glauben, leistet am meisten an Missionären und Geld. Es ist noch immer die „älteste Tochter“ der Kirche, nämlich *F r a n k r e i c h*, ungeachtet es bei hohen Steuern für die Freischulen und Klöster im eigenen Lande ebenfalls mehr opfert als jedes andere Land in Europa, vielleicht England ausgenommen. Das wollen wir etwas mit Zahlen nachweisen. Frankreich zählt ungefähr so viel Katholiken als Oesterreich-Ungarn, ungefähr 35 Millionen. Nach den „Annales de la propagation de la foi“ vom Mai 1895, Nr. 400, opferte Frankreich im Jahre 1894 3,895,834 Fr., während Oesterreich-Ungarn mit ungefähr gleicher Seelenzahl nur 56,909 Fr. leistete. Oesterreich mit zirka 22 Mill. Katholiken 51,628 Fr. und Ungarn mit zirka 13 Mill. Katholiken 5281 Fr.

Die Beiträge der ganzen katholischen Welt für den Missions-Berein von Lyon waren 6,820,164 Fr., so daß Frankreich allein mit zirka 35 Mill. Katholiken bedeutend mehr als die Hälfte derselben leistete, mehr als die übr.,en 22 Mill., wenn man mit Andree's „Geogr. Handbuch“ 1894 die Zahl der *r ö m i s c h e n* Katholiken mit 320 Mill. annimmt. Die Schweiz zählte im Jahre 1890 1,190,008 Katholiken, welche für die ausländische Mission 103,116 Fr. steuerten, eine Summe, die den Beiträgen von Frankreich zwar nahe kommt, aber sie nicht erreicht. Die Schweizer-Katholiken müßten 132,400 Fr. statt 103,116 Fr. geben, um Frankreich gleichgestellt zu sein. Doch steht es mit den Schweizer-Katholiken immerhin *v i e l* besser als mit Oesterreich-Ungarn, welches nur

56,909 Fr. leistete. Italien mit seinen 226 Diözesen und 30 Mill. Katholiken leistete 336,621 Fr., also immerhin 297,712 Fr. mehr als Oesterreich-Ungarn, aber 81,677 Fr. weniger als die Eine Diözese Lyon in Frankreich mit zirka 1,400,000 Katholiken, welche allein 418,297 Fr. gab. Die Diözese St. Brieuc mit 618,652 Katholiken, welche das *n i c h t r e i c h e* Departement Côtes-du-Nord enthält, leistete 150,000 Fr. Nach diesem Maßstabe müßte die Diözese Basel mit 428,000 Diözesanen nach Verhältnis über 100,000 Fr. leisten, was bekanntlich bei weitem nicht der Fall ist, indem sie bloß 32,935 Fr. leistet. Die Diözese Laval, Departement Mayenne, zählt nur 332,400 Diözesanen, hat folglich bedeutend weniger als die Diözese Basel, opferte aber im Jahre 1894 für die Lyoner Mission 66,094 Fr., folglich mehr als doppelt so viel als die Diözese Basel.

Dies könnte auch so ein Merks Mary für die Schweizer und andere Katholiken sein, daß man von Frankreich, der „ältesten“ und immer noch opferwilligen Tochter der katholischen Kirche, *a u c h e t w a s G u t e s*, katholische Opferwilligkeit, eine wesentlich wichtige christliche Tugend, merken und lernen kann.

Die liturgische Feier des Titular- oder Kirchenpatronatsfestes.

(Fortsetzung.)

III.

Wie muß Brevier und Messe für das Fest und die Oktav des Kirchenpatrons näherhin eingerichtet werden?

Wie schon mehrmals bemerkt, muß das jährliche Titularfest der Kirche von allen an der Festkirche wirklich angestellten Priestern *i p s a* die *i n c i d e n t i a e*, sofern es nicht verlegt werden muß [worüber Näheres im späteren Artikel V], als festum I. cl. cum octava feierlich begangen werden. Wird das Titularfest nach dem Brevier allenthalben als Fest I. Kl. mit Oktav gefeiert, so hat man sich einfach an das Direktorium zu halten, welches sowohl für den Tag als die Oktav die notwendigen Anordnungen enthält. Wenn dagegen das Titularfest, wie das meistens der Fall ist, im Brevier mit einem niedrigeren Range und ohne Oktav verzeichnet steht, oder wenn von dem betreffenden Heiligen weder im römischen Brevier, noch im Diözesan-Proprium ein Officium sich vorfindet, *) so

*) Die hier unten beigebrachten Thatsachen sind ja gewiß eine höchst anerkennenswerte Leistung, die dem katholischen Frankreich hoch angerechnet werden muß. Aber all' das Gesagte behält doch seine Kraft. Das eine thun und das andere nicht lassen. Immerhin *a u d i a t u r e t a l t e r a p a r s*.
D. K.

*) Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß De Herdt [III n. 124] ein Dekret der S. R. C. anführt, wornach ohne spezielles

ist eine besondere eingehende Instruktion unentbehrlich. Um die dabei zu beobachtenden kirchlichen Gesetze übersichtlich und praktisch zu ordnen, unterscheiden wir: A. den Tag des Titularfestes, B. die Tage innerhalb der Oktav, C. den Sonntag innerhalb der Oktav und D. den achten Tag der Feier (Oktavtag).

A. Der Tag des Titularfestes selbst.

1. Brevier. Findet sich für das Fest des Titulars im römischen Brevier oder im Diözesan-Proprium ein Offizium verzeichnet, so muß dasselbe genommen werden, wie es dort sich vorfindet, und ist event. nur auf dupl. I. cl. zu erhöhen. Sonst gilt die allgemeine Regel: Das Offizium des Titulars wird zusammengesetzt aus jenen besonderen Bestandteilen, die im römischen Brevier oder Proprium der Diözese für den Kirchenpatron vorkommen, und das noch Mangelnde wird aus dem betreffenden Commune Sanctorum ergänzt. Dazu sind aber noch folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Die Lektionen der I. Nocturn sind am Feste, wenn es keine eigenen hat, stets dem entsprechenden Commune, aber niemals der *script. occur.* zu entnehmen. Aber wenn im entsprechenden Commune mehrfache Lektionen der I. Nocturn enthalten sind [wie z. B. im Comm. Conf. n. Pont. «Justus» und «Beatus vir»], welche soll man nehmen? Nach mehreren Entscheidungen der S. R. C. ist so zu verfahren: a) Man sieht zuerst auf die Lektionen der III. Nocturn, welche in der Regel aus der beim Feste ange deuteten Homilie erkannt werden, und nimmt also in der I. Nocturn entweder die 1. oder 2. loco im Commune stehenden Lektionen, je nachdem auch die Lektionen der III. Nocturn entweder ex 1. oder 2. loco genommen werden. b) Sind aber die Lektionen der III. Nocturn nicht dem Commune entnommen, so entscheidet über die Lektionen der I. Nocturn die Stellung der Oration, welche, je nachdem sie im Commune an erster oder zweiter Stelle sich vorfindet, in diesem Falle anzeigt, daß auch die Lektionen der I. Nocturn entweder ex 1. oder ex 2. loco zu nehmen sind. c) Ist aber auch die Oration nicht de Communi, sondern propria, fehlt somit beim Feste jede Andeutung für die Wahl der Lektionen der I. Nocturn, so nimmt man aus dem Commune für die I. Nocturn jene Lektionen, die dem Charakter des gefeierten Heiligen am meisten entsprechen, seien es nun die 1. oder 2. loco stehenden.

b) Die Lektionen der II. Nocturn sind am Feste aus dem Brevier oder Diözesan-Proprium zu nehmen, wenn solche darin vorkommen; wenn nicht, so werden sie aus dem Com-

apostolisches Indult das Fest eines Kirchenpatrons nicht als fest. I. cl. gefeiert werden dürfe, wenn dessen Namen weder im Calendarium, noch Martyrologium Romanum stehe, es sei denn, daß dieser Heilige nachweislich schon vor dem Dekret Urbans VIII. [23. März 1630] als Kirchenpatron gewählt worden sei. In Ermangelung dieser Bedingungen dürfe das Fest eines solchen Kirchenpatrons nicht als fest. I. cl. c. oct. gefeiert werden, „licet ex consuetudine immemorabili alicujus ecclesiae sit titulus.“ Nur das Fest b. Roch. [16. Aug.] darf da, wo derselbe titulus principalis einer Kirche ist, sub. rit. dupl. I. cl. gefeiert werden [S. R. C. 10. Jan. 1693].

mune entlehnt oder daraus ergänzt, z. B. wenn der Titular im Brevier als fest. simplex vorkommt und nur eine Lektion hat, so wird diese in II. Nocturn als 4. Lektion genommen und die 5. und 6. Lektion sind de Communi.

c) Die Lektionen der III. Nocturn sind gleichfalls aus dem Proprium des Breviers oder der Diözese, wenn es solche enthält, wenn nicht, aus dem Commune zu nehmen, und zwar entweder die an erster oder jene an zweiter Stelle, welche eben dem Charakter des Titulars am meisten entsprechen.

d) Was die Commemorationen in den *Laudes* betrifft, so fallen alle Commemorationen aus, die ein dupl. I. cl. nicht zuläßt. Demgemäß sind am Feste des Haupttitulars zu commemorieren: nur die etwa occurrierenden Dominicae et Feriae majores [die Advent-, Fasten- und Quatembertage und der Montag in der Bittwoche], ferner jede dies octava, die dies infra oct. Nativ. Dom., Epiph. et Corp. Chr. und die Vigil. Epiph. [an denjenige: aus den genannten Tagen, welche eine Homilie haben, ist letztere als IX. lectio zu nehmen]. Dagegen werden in den Laud. am Titularfeste nicht commemoriert: das simplex, andere Vigilien, die dies infr. octav. anderer Feste und ein simplifiziertes dupl. und semidupl.

e) Die Vespern sind nach der Konkurrenz Tabelle einzurichten. Dieselbe steht in jedem Brevierbände vorn vor dem «Aperi» und hat die Ueberschrift «Quando concurrat». Nach dieser Tabelle hat, wie jeder Brevierbeter schon aus Erfahrung weiß, in der Regel das relativ höhere Fest die ganze Vesper, und das niedere wird commemoriert. Die Höhe des Festes richtet sich erstens nach seinem Ritus [ob es dupl. I. oder II. cl., dupl. maj. oder min., semidupl. etc. ist] und zweitens nach der Dignität. *) Bei gleichem Ritus und gleicher Dignität der konkurrierenden Feste wird die Vesper geteilt und a capitulo de seq. c. commem. de praeced. gefeiert. — In der ersten Vesper eines fest. dupl. I. cl. werden commemoriert folgende vorhergehende Feste resp. Tage: dupl. I. und II. cl., Dominica major [alle Advents- und Fastensonntage, Septuages., Sexages., Quinquages., weißer Sonntag und Trinitätssonntag], ferner die etwa occurrierenden Ferien des Advents, der Fastenzeit und der Quatembertage, die dies octava praec. von Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt Christi und Fronleichnam und die dies infr. octav. von Weihnachten, Fronleichnam und Epiphanie. Dagegen werden übergangen: eine Dominica min. praeced., ein dupl. maj. und min. praeced., jede andere dies octava praeced., alle andern dies infr. oct. und ein semidupl. praeced. — In der zweiten Vesper eines fest. dupl. I. cl. müssen commemoriert werden: ein dupl. I. cl. minus dignum, dupl. II. cl., dupl. maj. et min. seq., die dies octava und Dom. occur. et seq.

*) Nach ihrer Dignität stehen die Feste in folgender Rangordnung: 1. Feste des Herrn, wozu auch die Feste des hl. Kreuzes und ähnliche gehören; 2. die Feste der Mutter Gottes; 3. die Feste der Engel; 4. die Feste des hl. Johannes des Täufers; 5. die Feste des hl. Joseph; 6. die Feste der heiligen Apostel und Evangelisten; 7. die Feste der übrigen Heiligen.

semidupl. seq., jede Dominica seq., jedes folgende simplifizierte dupl. und semidupl., die Feria der Advents- und Fastenzeit, die Vigil vor Epiphanie, die dies infr. oct. von Weihnachten, Epiphanie und Fronleichnam. Dagegen werden nicht commemoriert: ein simpl. seq. und die hier nicht genannten dies infr. oct., sollte auch am nächsten Tage das Officium de die inf. oct. sein; ebenso werden, wenn ein dupl. II. cl. folgt, eine Dominica minor und ein simplifiziertes semidupl. nicht commemoriert; folgt aber ein dupl. I. Cl., so wird auch die commem. eines dupl. simplific. ausgelassen. (Fortsetzung folgt.)

Über die Freiburger Universität

ist ein anonymes, von Zürcher und Furrer in Zürich gedrucktes Heftchen von acht Seiten erschienen und wie man uns berichtet, nach Freiburg massenhaft versandt worden. «Liberté» nimmt aus dem Inhalt an, das Machwerk stamme aus altkatholischen Kreisen, diese sektirerische Tendenz klinge überall heraus. Nachdem wir das Broschürchen gelesen, glaubten wir einen Schaffhauser Pamphletär darin zu erkennen, wozu auch die unermüdliche Verbreitung stimmen würde. Bekanntlich ist ja derselbe mit den katholikenfeindlichen Altkatholiken nahe verwandt, nimmt er auch an ihren Versammlungen und Bestrebungen den regsten Anteil, wie er mit Jedem Waffenbrüderschaft zu halten geneigt ist, wenn es nur gegen den verhassten Katholizismus geht. Alles stimmt, nicht zum wenigsten die unverfrockene Zudringlichkeit, besonders aber auch der Inhalt mit den Zitaten aus päpstlichen Schreiben, bis zum Bischofseid mit der angeblichen Verpflichtung, die Häretiker und Schismatiker zu verfolgen, jenem bekannten Stecknagel der Joos'schen Reden und Schriften. Das Pamphlet handelt von allem möglichen, von Euzykliken und Syllabus, von der Universitätslotterie und Pfarrer Kneipp, vom Pater Canisius und dem Wurzelsepp, daneben von Inquisition, Unfehlbarkeit und Gewissensfreiheit. Der Grundgedanke geht dahin, die katholische Universität und besonders die Dominikaner bedrohen die Gewissensfreiheit und wollen die Inquisition einführen. Der moderne Don Quixotte will daher die gefährdete Gewissensfreiheit retten, scheut sich aber keinen Augenblick, die brutalste Gewalt zu empfehlen, um die Freiburger Universität auszurotten, indem er vorschlägt: „Im Interesse des konfessionellen Friedens wäre es wünschenswert, daß durch einen der Bundesverfassung einzuverleibenden Artikel die Freiburger Universität aufgehoben und die Neugründung römisch-katholischer Universitäten oder Akademien verboten werde, jedenfalls auf solange, als nicht durch ein röm.-kathol. Konzil unter Zustimmung des Papstes Toleranz, Glaubens- und Gewissensfreiheit zum unabänderlichen Prinzip erhoben und die Gläubigen darauf verpflichtet worden sind.“ — Wer so schreibt, denkt ungefähr so logisch, wie jener konfuse Badenser, der 1848 die Republik ausrufen half, aber auch seinen Großherzog haben wollte! Jeder gute Katholik kann in der Praxis für Toleranz und Gewissensfreiheit einstehen, aber für sich hält er fest an der begründeten Offenbarungslehre, wie sie die

Kirche als berufene Verkündigerin der religiösen Wahrheit lehrt, gerade so wie sich der Vernünftige an die Logik gebunden erachtet trotz Freisinn!

Wir denken, unsere Leser werden genug haben von solchen Konfessionariern und fanatischen Hezen. Logisch sollte der Mann den Katholizismus durch die Bundesverfassung verbieten lassen. Wie man uns mitteilt, ist man über den Verfasser des traurigen Elaborates ziemlich sicher; es sei ein gewesener Dominikaner, der jetzt als altkatholischer Pastor thätig ist — ein hergelaufener Aueländer, der uns Schweizerinn lehren will! Unverfroren!

Sitzung der St. Thomas-Akademie zu Luzern.

(Mitgeteilt.)

Am 2. Juli hielt die Luzerner St. Thomas-Akademie ihre zweite diesjährige öffentliche Sitzung im großen Saale des Priesterseminars.

In seinem Eröffnungsworte erinnerte der Präsident, Hochw. Herr Chorherr und Professor der Philosophie, N. Kaufmann, an den hl. Zenäus, dessen Fest die Diözese Basel am 3. Juli begeht. Er stellt den Heiligen den Herren Akademikern dar als einen Mann des Glaubens und als einen Mann der Wissenschaft. Als gründlicher Kenner der griechischen Philosophie hat er mit den Waffen der Wissenschaft siegreich wider die gnostischen Irrtümer gekämpft. Es sei deshalb der hl. Zenäus von den Akademikern als Vorbild und Beschützer zu verehren.

Es hält nun der Herr Präsident einen Vortrag über den Begriff der Schönheit bei Aristoteles und dem hl. Thomas von Aquin. Einleitend bemerkt er, es würde so viel über Schönheit gesprochen und doch wüßten so Wenige philosophisch den Begriff der Schönheit zu bestimmen, ihre wesentlichen Merkmale zu bezeichnen u. s. f. Vor Aristoteles spreche schon Plato von der Schönheit. An sich schön seien nach Plato die Ideen; die irdischen Dinge seien nur insofern schön, als sie an den Ideen partizipieren.

Und wie bestimmt nun Aristoteles den Begriff Schönheit? Nach dem Referenten ist von diesem so wichtigen Begriff in den Werken des Aristoteles nur gelegentlich die Rede. In der Rhetorik erklärt er als schön, was als an sich (nicht bloß in seiner Wirkung) erstrebenswertes Lob verdient; oder schön ist ihm das Gute, sofern es als solches genehm ist oder wohlgefällt. Als wesentliche Eigenschaften des Schönen werden im 13. Buch der Metaphysik angegeben: Ordnung, Symmetrie und richtige Größe. Nach Aristoteles ist die Schönheit ein homogener Begriff, der folglich in den verschiedenen Gebieten des Seienden nur im analogen Sinne verwendet wird. Aristoteles unterscheidet ein natur-, kunst- und sittlich Schönes. Merkwürdig ist es, wie der transzendente Begriff der Schönheit in der aristotelischen Philosophie nicht einen so durchgreifenden Einfluß ausübt und z. B. die Regeln der Kunst nicht vom Begriff der Schönheit abgeleitet werden, sondern vom jedesmaligen Zwecke der betreffenden Kunst.

(Schluß folgt.)

Kirchenpolitische Umschau.

† **Der Tod des Herrn Bundesrat Schenk** zeigt wieder, daß wir Schweizer in ernstesten Momenten trotz mannigfaltigster Gesinnung und Eigenheiten uns immer wieder verstehen und zusammenfinden. Keiner mehr als Karl Schenk, der ehemalige Reform-Pfarrer, war die Verkörperung des katholikenfeindlichen Geistes; er bekämpfte mit hartnäckigem Eifer das positive, gläubige Christentum, wie er denn auch seinem ganzen Wesen nach mehr eine weltlich als geistlich angelegte Natur war und dem es deshalb offenbar im Staatsdienst besser behagte, als im Kirchendienst. Frömmigkeit oder gar Weltverachtung im Sinne des Urchristentums war offenbar seine Sache nicht. Aber er war ein überzeugungstreuer Patriot, ein treuer Schweizer und fleißiger und gewissenhafter Beamter. Die Blätter aller Richtungen zollen ihm denn auch den Tribut aufrichtiger Anerkennung und wohlwollender Beurteilung. Wie wir auch für uns eine objektive Beurteilung von denjenigen fordern, die unseren Bestrebungen nicht zugehan sind, so müssen wir auch rein menschlich unsere Gegner bemessen und in unserem Urteil den Maßstab des Allen Gemeinsamen anlegen. Da wird denn allgemein anerkannt, wie er ein mustergültiges Familienleben pflegte, einfach, solid und arbeitsam lebte und mit ganzem Eifer am Vaterlande hing, dem zu dienen er für den höchsten Stolz und die größte Ehre ansah. Die Fürsorge und der Sinn für unser einzigartiges Vaterland, das allen Richtungen in ihrer Eigenart hinreichend Raum gewähren kann, ist denn auch bei allem Trennenden der kräftige Einigungspunkt, der alle Schweizer in allen ernstesten Angelegenheiten zusammenführt. Und in dem tragischen Tod Schenks, der wie eine ungebrochene Eiche mit Gewalt fällt, versöhnt noch besonders die letzte edle That, da er mit dem Almosen in der Hand, sich selbst vergessend, überwältigt wird. Dem Vertreter der Katholiken, Bundespräsident Dr. Zemp, war es beschieden, Namens des ganzen Schweizervolkes bei der Totenfeier dem Entschlafenen den Nachruf zu halten.

Darin ist wieder Alles einig, daß Karl Schenk, obgleich noch keiner wie er, 32 Jahre dem Bundesrate angehörte, doch nie einen maßgebenden und tief eingreifenden Einfluß auf das Gesamtvaterland ausgeübt. Ein hoher staatsmännischer Sinn und außerordentliche Beanlage wie einem Dubs, Heer, Welti, Ruchonnet war ihm nicht eigen. Dagegen verkörperte er in sich alle die guten wie einseitigen Eigenschaften des zähen, wuchtigen und zum teil derben, jedenfalls temperamentvollen Bernervolkes; deshalb wurzelte seine Bedeutung auch vor allem im Heimatkanton.

Die Freunde Schenks werden nun wohl das Schulprojekt als ein heiliges Vermächtnis des Entschlafenen immer und immer wieder auf die Fahne schreiben und mit einer Apotheose des langjährigen, treuen Magistraten zur Verwirklichung aufordern. Aber es ist wahrscheinlicher, daß jenes Vorgespannte weniger ausdrückt, als die fortgesetzte, energische Thätigkeit des zähen Deichseltrösses. Und ist es nicht, als ob sein Urheber das Opfer sein mußte, damit das Schweizervolk nicht von

neuem durch hochgehende Parteikämpfe aus dem großen einigenden Zug weggeführt werde von den ihm harrenden wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben? Schenk hatte sich zu sehr versteift auf das Projekt, zu dem ihn nicht das Volk, wohl aber die liberale Lehrerschaft immer und immer wieder anspornte, so daß vielleicht nur dadurch der Alpdruck gründlich entfernt werden kann von einem Großteil des Schweizervolkes, wenn der Vater dieser Idee einem unbefangenen Nachfolger Platz gemacht hat.

Als Nachfolger können nur zwei Politiker in Frage kommen, da die Berner und zwar die herrschende radikale Partei nach selbstverständlicher Übung fortwährend eine Vertretung im Bundesrat beanspruchen: Oberst Ed. Müller, Stadtpräsident und N.-N. Marti.

Aus der nüchternen, aber kräftigen und eindringlichen Trauerrede Dr. Zemps heben die Blätter namentlich jenen Satz am Schlusse hervor, wonach man überzeugt sein darf, daß Schenk keine geheime und andere Ziele verfolgte, als wie sie in dem Wortlaut seines Projektes ausgesprochen sind. Gewiß wird da Niemand an dem Wort des wackern Bundespräsidenten nörgeln oder zweifeln. Aber es ist die Frage, was später aus diesem Einmischungsamantkorn sich entwickeln würde und ob er nicht selbst nur deshalb sich zu diesem neutralen Ziel verstand, weil er wußte, daß ein anderes, ihm sehr erwünschtes, durchaus aussichtslos ist. Weiter können wir Katholiken nie vergessen, daß im Bund, abgesehen von Parteitendenzen, das ganze öffentliche Leben und auch die Schule nach dem Geiste der regierenden Partei im Sinne der Konfessionslosigkeit, der laikaln, d. h. religionslosen freisinnigen Richtung geregelt wird.

„Dtschw.“ macht den Vorschlag einer eventuellen Zustimmung von Seite der Katholiken, wenn ein Gesetz ausdrücklich die bisherige völlige Souveränität der Kantone im Schulwesen anerkannt und festgenagelt würde. So ließe sich ein Boden der Verständigung finden, von dem Dr. Gobat in seiner Rede sprach. Wir bezweifeln, ob da die Zentralisten und besonders Gobat zustimmen!

Daß wieder mehr und mehr Kulturkampf im Anzuge ist und sich die Spannung vermehrt, übersieht kein Einsichtiger. Ein Anzeichen liegt u. a. auch in den Ereignissen im Kanton Luzern. Von der Sängersfrage in Luzern und Reiden wollen wir absehen und nur auf den Ausfall der Kirchengemeinderatswahlen der Stadt hinweisen, die übrigens in engsten Beziehungen zu jener stehen und von derselben Relief bekommen. Gewiß ist insofern der Vorwurf unbegründet, heute werde nicht mehr die „Religion der Väter“ gelehrt. Die Väter und selbst alle wessenbergischen Geistlichen wollten auf dem Boden der Kirche festbleiben, fühlten sich derselben unterthan, wenn sie sich dieselbe auch nach ihrer Weise vorstellten und darüber lehrten. Schon die Mißachtung des unzweifelhaften Sonntagsgebotes in seinem katholischen Sinne von Seite der heutigen „freisinnigen Katholiken“ zeigt wie so vieles andere offenkundig, daß diese Leute es keineswegs ernst meinen mit ihrer Berufung auf die Religion der Väter. Wäre das der

Fall, dann könnte ja die Kirche vielfach — suaviter in modo — mit sich reden lassen, wie sie wohlmeinenden Elementen gegenüber immer Zugeständnisse gemacht hat. Weil es aber durchaus nicht der Fall ist, weil man vielmehr auf einem grundsätzlich getrennten Boden steht und überall die Kirche und ihre wesentlichen Grundsätze bekämpft, deshalb hat man auch auf Seite der Kirche eine strengere und festere Haltung gefunden. Das ist überall die Folge des Kampfes und größerer Ausscheidung. Dadurch werden auch solche Kreise, die nach Neigung und durch ihre Weltanschauung, sowie um keine irgendwie loyalen, aber einseitig Unterrichteten abzustößen, zu größerer Milde und Weitherzigkeit angelegt waren, mit andern zusammengeführt, die einer strengeren Richtung huldigen. Denn bei den Gegnern kämpft man gegen die Grundlage; da gilt es, das Höchste und Wichtigste zu verteidigen.

(Es wird uns ein Lied geschickt, das von einem Außerlicher Verein am Gesangfest in Wohlten gesungen wurde, gewiß eine starke Leistung in einer Kirche. Wir drucken es nicht ab, weil bekanntlich die Bischöfe nicht nur wegen solchen und andern Skandalen auf Verbot dringen. Solche Exzesse sollten allerdings per se vom festgebenden Verein ferngehalten werden, wie auch jegliches in der Kirche ungeziemende Benehmen; das wäre eine Minimalforderung.)

Möge man auf unserer Seite sich vorsehen auf drohende Kämpfe durch unablässigen, angestregten Unterricht, zielbewußte Seelsorge und Organisation, aber auch indem man Wesentliches und weniger Wichtiges nicht als gleichwertig hinstellt. Überall soll man sich hüten vor Betonung des Außerlichen, vielmehr kräftig den Geist des Christentums einflößen, dem privaten-, Familien- und öffentlichen Leben.

Im Thurgau wurde endlich wieder ein konservativer Katholik in der Person des sehr tüchtigen und vielverdienten Fürsprech Aug. Wild, des langjährigen Katholikenführers, in die Regierung gewählt und dadurch der bestehenden Verfassung nachgelebt. Die Gerechtigkeit hat doch ein starkes Gewicht in sich und wer sie mit Füßen tritt, fühlt wirksam den Stachel, der in sein Fleisch einschneidet.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. † Die jüngst verstorbene Madame Hänggi verdient auch in unserer Zeitung einen kurzen Nachruf. Das evangelische Wort: „es sei für einen Reichen schwer, ins Himmelreich einzugehen“, hat, so hoffen wir, auch bei der Verstorbenen eine Ausnahme gefunden, da sie von ihrem Reichtume einen Gebrauch machte, daß er ihr auf dem Wege zum Himmel kein Hindernis wurde. Wohlthun nach allen Seiten war seit langem, besonders in den Jahren ihrer Wittwenschaft, ihr Leben und Glück. Viele ihrer barmherzigen Werke kennen nur die Armen und Bedrängten, welche von ihrer für wahre und würdige Not stets offenen Hand empfangen haben. Ihrer Heimatgemeinde wendete sie mit ihrem geschäftstüchtigen Gatten große Summen zu zur Erstellung einer der besten Orgeln, welche aus der zur Zeit best renom-

mierten Fabrik Kyburz hervorgegangen sind, samt einem beträchtlichen Orgelfonde und zur Gründung eines Schulfondes. Ihr väterliches Haus schenkte sie der aufblühenden St. Josefsanstalt für eine Waisenanstalt und sie übernahm auch die erste Einrichtung. Ihr Landhaus „Bleichenberg“ in der Nähe der Stadt samt zwei Lehngütern und einem großen Kapitalstocke übergab sie den Kreuzschwestern von Jugenbohl zu einem Altersasyle, dessen Eröffnung sie noch sah und wo sie auch ihre letzten Tage verlebte. Der römisch-katholischen Kirchengemeinde der Stadt Solothurn ermöglichte sie es durch eine Summe, die sie vor Jahren der Hand des von ihr hochverehrten Bischofs Fiala sel. anvertraut hatte, den Kirchenweg von St. Ursen von der Regierung wieder zurückzukaufen. Wertvolle Gegenstände des Kirchenschatzes des aufgehobenen Klosters Mariastein, welche in dritte Hand übergegangen waren, kaufte sie ebenfalls an und schenkte sie zum teil der römisch-katholischen Gemeinde Solothurn, darunter eine wertvolle Monstranz, zum teil schmückte sie damit ihre Hauskapelle. Von Herzen religiös gesinnt, verlebte sie die Jahre ihrer Wittwenschaft, wie in allseitigem Wohlthun, so auch in stiller Zurückgezogenheit und Vorbereitung auf einen seligen Tod, in wirklicher Nachfolge ihrer großen Patronin Elisabeth; die schwere Prüfung einer apoplektischen Lähmung ertrug die edle Frau in starkmütigem und gottergebenem Sinne. So wird sie auch, barmherzig und wohlthunend auf Erden, dem evangelischen Knechte gleich, der die empfangenen Talente verdoppelt seinem Herrn zurückgab, beim göttlichen Richter gewiß auch als treue Dienerin Anerkennung und Belohnung mit dem Himmelsdenar gefunden haben, auf Erden aber bewahrt sie sich ein dankbares und liebevolles Andenken bei Vielen! R. I. P.

Luzern. (Korresp. v. 17. Juli. «Finis coronat opus» kann man am Schlusse unseres Seminars sagen. — Am Freitag traf der Hochwürdigste Bischof mit Herrn Kanzler ein. Der ganze Samstag galt der Prüfung der Schriften und Disposition der 15 Alumnien. Sonntag fand in der Kirche des hl. Kaver die Weihung zum Priesteramte statt. Auf Montag Morgen erschienen 13 Priester, welche, anno 1870 in Solothurn geweiht, ihr fünfundsanzigjähriges Jubiläum im Seminar feierten. Dem feierlichen Amte assistierte der Hochwürdigste Bischof und berührte in der Ansprache die Zeitgefahren jener Tage, die Treubewahrung des kirchlichen Bekenntnisses ungeachtet der vielen Verlockungen zum Abfall und bezeugte Allen Dank und Verehrung für alle Arbeit im Gebiete der Wissenschaft, der kirchlichen Tonkunst und der Seelsorge. Am Nachmittag führten Schiffe und Bahnen die frohen Jubilaten in die interessanten Orte und Gebirge der innern Kantone. Am Dienstag feierte der Hochw. Alfred Fischer von Altishofen im Seminar die erste hl. Messe, inmitten der Alumnien, Professoren und vieler Verwandte und Freunde aus seiner Heimat. Der gnädige Herr hatte die Güte, das Predigtwort zu sprechen. Am Samaritan beleuchtete er die barmherzige Obfsorge Jesu Christi an der Menschheit und in vortrefflichem Vergleiche wies er in ergreifenden und rührenden Einzelheiten nach, wie der Priester in die Fußstapfen des Erlösers eintreten und

Kraft der verliehenen Vollmachten und Gnaden den Samariterdienst pflegen und verwirklichen soll. — Für die Baien-Gäste war das bischöfliche Wort sehr bedeutsam, im Kampf wider den Unglauben unentwegt zu Christo und den Priestern der hl. Kirche zu stehen. — Am Mittwoch hatte der hohe Herr noch die Güte, den Hochw. Hrn. Neupriester Alois Fischer als geistlicher Vater zum Altar zu begleiten, wobei ebenfalls Vor- und Nachmittags Worte der Liebe und Hirtenfürsorge zum berebten Ausdruck gelangten. Während die Priester an ihre Stationen eilten und die belebten Räume des Seminars stiller wurden, begab sich der hohe Oberhirt zur benötigten geistigen und körperlichen Erholung zum gastfreundlichen Vater-Chor nach Engelberg.

— **Inzernerische Landeswallfahrt nach Sathseln** den 16. und 17. d. Die Beteiligung war eine enorme, gegen 1500 Personen; erfreulich groß die Zahl der Männer. Dienstag abends halb 8 Uhr Predigt von P. Fridolin, Ord. cap. in Sarnen, über den Text: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Mittwoch früh General-Kommunion bei vollständig gefüllter Kirche; $\frac{3}{4}$ 7 Uhr Jahrzeit für Rats Herr Leu, Predigt von Pfarrer Peter in Triengen über die Berechtigung der Wallfahrten. („Bild.“)

— Der Sieg der Radikalen bei den Kirchenratswahlen war kein glänzender. Bei einem absoluten Mehr von 1036 Stimmen siegten sie mit einer Mehrheit von 1—24 Stimmen. Zwei Wahlen stehen aus. Präsident wurde Hr. Melchior Schürmann, Ser.-Präs. Die streitigen konservativen Kandidaten erreichten 997—1015 Stimmen. Viele Altkatholiken und nicht praktizierende Katholiken seien zur Urne gegangen. Das „Vaterl.“ sagt, mit dem Resultat „sehr zufrieden“ zu sein! Das kann wohl nur cum grano salis und in Rücksicht auf das Resultat der jüngsten Wahlen in der Stadt, besonders bei den Bürgergemeindewahlen, verstanden sein.

— (Korresp.) Ziemlich allgemein ist es bekannt, daß der angebliche **Begräbnis-skandal** in Baar nicht von einem katholischen, sondern von einem reformierten Geistlichen veranlaßt wurde. Gleichwohl schieben jetzt noch liberale Zeitungen fort und fort diesen Vorfall dem katholischen Pfarrer in Baar zu; auch in liberalen Zeitungen des Aargau wurde weidlich gelästert über diese ultramontane Unzulässigkeit.

Die aalglatte „Neue Zürcher-Zeitung“, die so gern aller Welt Anstands predigten hält, brachte mit pharisäischer Entzweiung die Kunde: daß der in den neuesten „Begräbnis-skandal“ verwickelte Geistliche „katholischer“ Richtung sei.

Es läßt sich denken, welche bedeutende moralische Kraftanstrengung erforderlich ist, wenn die noble „Neue Zürcher-Zeitung“ eine Richtigstellung der wirklichen Thatsache bringen sollte. —

Aargau. (Korresp.) Es ist zu beklagen, daß vorzüglich in den mehrheitlich katholischen Kirchgemeinden nicht die volle Erkenntnis zum Ausdruck kommt, daß weltliche Sängerkongregationen nicht in katholischen Kirchen abgehalten werden sollen. In aargauischen Bezirksgerichten wurden schon wiederholt Strafen

verhängt über Solche, die sich als Teilnehmer an Sängerkongregationen in der katholischen Kirche durch höchst frivole Handlungen an Kultgegenständen ausgezeichnet hatten. An derartigen größeren Sängerkongregationen wird die Kirche von einem sehr großen Teile der Teilnehmer als bloße Fest- und Sängerkongregation betrachtet und zwar vorzüglich von denjenigen, welche von der Weihe und Würde eines katholischen Gotteshauses gar kein Verständnis haben.

Das kantonale Sängerkongregationsfest, das letzten Sonntag in **Wohlen** abgehalten wurde, bestätigt ebenfalls unsere Ansicht. Auch hier wurde gegen den Willen des Hrn. Dekan und Domherr Nietlisbach und eines Teils der Kirchenpflege das Sängerkongregationsfest in der Kirche abgehalten. Es machte denn auch auf viele liberale Zuhörer einen schlechten Eindruck, als man auf einmal in der Kirche statt «Gloria» und «Magnificat» vom Gesamtchor zu hören bekam:

„Schöner tönt im Aftig nüt als es lustigs Chüjerglüt
„U-ne Chüjer-Gelle. Allihoh! Tra-la-la!“

Der „Freischütz“, ein entschieden katholisches Blatt des Freiamtes, bemerkt dann noch: „Daß die Zürcher, zumal die Außersüßler, gerne „küssen und kosen“, glauben wir gerne; daß sie uns aber dessen gerade in der Kirche versichern mußten, hielten wir doch nicht für nötig; dazu wäre Zeit genug in der Festhütte gewesen. — Merkwürdig, gerade hier wurde fast nichts mehr gesungen, ja nichts mehr gerednet; der Festpräsident konnte nur seinen Allernächsten sich noch verständlich machen.“ —

Bistum Chur. Seelisberg. (Eingef.) Soeben veröffentlicht das Churer Diözesanblatt die Anzeige, daß dieses Jahr im Kollegium Maria Hilf in Schwyz keine Priesterexerzitien gehalten werden können; daß dagegen solche in der zweiten Hälfte des September auf **M. Sonnenberg** in **Seelisberg** stattfinden werden. Die genaue Zeitangabe wird im August veröffentlicht. Die Teilnehmer an den letztjährigen Priesterexerzitien in Seelisberg waren vollen Lobes sowohl über die vortreffliche Verpflegung als auch über die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Hotel Sonnenberg.

St. Gallen. St. Iddaburg. (Eingef.) Für die Hochw. Herren Geistlichen werden hier vom 2. September abends bis 6. Sept. Exerzitien gehalten. Man wolle sich bei dem Wallfahrtspriester anmelden.

Freiburg. (Korresp.) Der Schlußakt des Schuljahres am Kollegium St. Michael fand Donnerstag den 18. d. M., mit der feierlichen Preisverteilung unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Bischofs statt. Aus dem Bericht des Hochw. Hrn. Rektors, Dr. Jaccard, geht hervor, daß auch dieses Jahr die Zahl der Zöglinge auf 358 gestiegen ist. Der Herr Rektor hob ferner hervor, daß dank der Marianischen Kongregationen, dem trefflich geleiteten Internate, dem ausgezeichneten Pensionat Kleiser und der sorgfältigen Leitung des Hrn. Präfekten das Kollegium auch dieses Jahr von einem guten Geist beseelt war. Die erlangten Studienresultate bestätigten die Vortrefflichkeit der seitherigen Organisation des Kollegiums, welches die gleiche der übrigen Kollegien der

Schweiz ist. Die parallel laufenden Abteilungen des französischen und deutschen Gymnasiums in einem Kollegium bieten den großen Vorteil, daß die deutschen Studierenden in nähere Beziehung zu ihren französischen Kameraden kommen, was für Erlernung der Sprache und ihr späteres Wirken im offenen Leben von großer Wichtigkeit sein kann. In den beiden Pensionaten, des Internates und des Canisiushauses, wird darauf gesehen, daß die deutschen Studenten möglichst viel in Verkehr mit den französischen kommen, um sich in der französischen Umgangssprache zu üben. Der Beginn des neuen Schuljahres ist auf Montag den 24. September angesetzt, wo die Aufnahmsprüfungen stattfinden.

Italien. Rom. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht ein vom 10. Juli datiertes und an die belgischen Bischöfe gerichtetes päpstliches Schreiben, welches auf die soziale Frage Bezug nimmt. Der Papst legt besondern Wert auf die Notwendigkeit der Eintracht zwischen allen Katholiken und fordert die belgischen Bischöfe auf, zusammenzutreten zur Besprechung der Mittel für die Erreichung dieses Zieles und zählt die Grundsätze auf, welchen die Bischöfe ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollen, nämlich die Zustimmung der Geistlichkeit zu den bürgerlichen Institutionen. Der Papst fordert die Bischöfe auf, den Katholiken von jeder Polemik über die Form der republikanischen Regierung abzuraten und alles zu vermeiden, was das Prinzip der rechtmäßigen Autorität schwächen könnte. Zum Schluß ladet der Papst alle Katholiken ein, energisch die sündigen Theorien des Sozialismus zu bekämpfen. — Man wird auf den Wortlaut, der deutlicher klingen wird, abstellen müssen. Es ist ja selbstverständlich, daß die Einigkeit unter den Katholiken sehr zu wünschen, sowie daß Abbé Daens sich etwas zu weit in die sozialistische Agitation eingelassen hat. Hierin haben die Bischöfe in Rom etwas ausgedrückt, während in Oesterreich kein Grund zum Einschreiten war.

Deutschland. Den 16. Juli ist in Rölln der ehemalige Reichstagsabgeordnete August Reichensperger gestorben. (Aug. R., geboren 1808, Jurist und Appell.-Richter, trat schon 1848 ins parlamentarische Leben, 1852 gründete er mit seinem Bruder Peter die katholische Fraktion und später 1869 mit Windthorst und Andern das Zentrum und gehörte von 1871—1884, wo er sich altershalber zurückzog, dem Reichstag an. Er war nicht nur ein bedeutender Parlamentarier, sondern auch hervorragender Kunsthistoriker.)

Holland. Die Kirche in Holland hat einen neuen Primas. Der hl. Vater hat den Msgr. Van de Wetering, Adjutor des verstorbenen Erzbischofs von Utrecht, Msgr. Snickers, auf diesen Posten berufen. Msgr. Hendrik van de Wetering wird das jüngste Mitglied des niederländischen Episkopates sein, da er am 26. November d. J. erst das 45. Lebensjahr erreichen wird. Er ist geboren zu Hoogland in der Provinz Utrecht und empfing die Priesterweihe im Alter von 24 Jahren („Bild.“)

Litterarisches.

Benziger's Marien-Kalender für das Jahr 1896. In groß Quartformat, mit hübschem farbigem Umschlag, 1 Chromotitelbild, 8 ganzseitigen Einschaltbildern, 77 Text-Illustrationen und zweifarbigem Wandkalender. Die Kopfleisten im Kalendarium bringen den ganzen Cyclus von Jübrichs „Triumph Christi“ nebst erklärenden Versen, und als Titelbild erscheint

ein neues, in Gold und Farben prächtig ausgeführtes Kunstblatt „Zob der Himmelkönigin“, komponiert von P. Rudolf Blättler, O. S. B. Der Umschlag des Kalenders, der dieses Jahr zum erstenmale sich in bunte Farben kleidet, wird zweifelsohne dem Kalender noch größere Anziehungskraft geben und dem Händler reichen Absatz sichern. Der Text des Kalenders ist reichhaltig. Sieben illustrierte Erzählungen bieten ausgiebigen Lesestoff. Der Artikel „Die christliche Ehe“ von Bischof Egger wird nicht verfehlen, auf alle Leser einen tiefen Eindruck zu machen. — Ebenso interessant ist der Artikel „Ueber unsere Kinderpflege“ von Prälat Kneipp in Wörthofen. Dieser Kalender ist zum billigen Preis von 50 Pfg. oder 60 Cts. erhältlich.

Einfielder Marien-Kalender 1896, Verlag von Eberle & Nickenbach. 40 Cts. — Es ist der erste, welcher die kommende Reihe eröffnet, schon vor Beginn des zweiten Semesters. Reicher, vielfach religiöser Inhalt, meistens Erzählungen, Humoristika, Weltanschauung, Aufsatz über Loreto, hübsche Illustrationen mit einem schönen Farbendruck-Titelbild, Madonna della Sedia von Raphael, daneben alles, was man in Kalendern zu finden gewohnt ist. Der Inhalt nimmt vielfach auf die vielen Leser Deutschlands Bezug. Der neue Jahrgang ist seinen Vorgängern in allem treu geblieben.

Canisius-Stimmen. Im Verlage des Herausgebers, Hochw. Chorherr Kleiser, apostol. Missionär in Freiburg, erscheinen dieselben allmonatlich und kosten Fr. 1. 50, eignen sich also zur Massenverbreitung. Sie verfolgen den Zweck, das dritte Centenarjubiläum vorzubereiten, welches Freiburg dankbar und großartig feiern wird und zugleich den Glauben unserer Väter zu verbreiten und im Sinne Leo XIII. zum Gebete anzuregen für Einigung und Rückkehr der getrennten Christen. Für diese Zwecke, sowie zur Förderung der Verehrung des Seligen ist der Inhalt berechnet.

Durch Atheismus zum Anarchismus, von Nikolaus Siegfried. 152 S. Freiburg, Herder 1896. 1 M.

Eine insofern auf tatsächlicher Grundlage aufgebaute nützliche Erzählung, als diejenigen Theorien, welche den unverborenen, gläubigen Studenten zum Unglauben, zum Sozialismus und schließlich zum Anarchismus bringen, wörtlich aus Werken von Berliner Professoren zitiert sind. Nach einer Verwundung im Duell macht Alfred die Bekanntschaft des geistlichen Rektors des Hedwigs-Spitals in Berlin und wird mit Gottes Gnade wieder zum Glauben zurückgeführt. Die Erzählung, auch psychologisch gut fortschreitend, ist für gebildete Leser, weil mehr belehrenden Inhalts, und speziell sollte sie in den Händen aller Studenten sein, welche bald die Universtität beziehen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Schongau Fr. 45, Neudorf 35, 25, Witznau 18, Weggis 15, Eich 25, Römerswil 22, Sempach 50, Neuenkirch 40, Birsfelden 25, Jenthal 10.
2. Für das hl. Grab:
Von Birsfelden Fr. 10, Neuenkirch 24.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 25. Juli.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 28:	14,335 10
Kt. Aargau: Kirchdorf	100 —
Wohlenschwil: a. Pfarrei	140 —
b. Piusverein	10 —
Zeihen	20 —
Missionspfarrei Zofingen	30 —
Kt. St. Gallen: Bruggen-Straubenzell	216 —
Uznach	350 —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von Ungenannt	10 —
Weggen	150 —

Wohlhusen, a. Kirchenopfer	Fr. Ct.
b. von P. E.	41 —
Kt. Schwyz: Ingenbohl, durch Hochw. Pfarrvikar	20 —
Kt. Thurgau: Berg, a. Sammlung	114 53
b. Legat des jel. Hrn. Gerichtspräs.	20 —
Joh. Ev Rubischum	200 —
Gabe von Ungenannt (Poststempel Romanshorn) durch Dr. Z.-D.	100 —
Ausland: Von einem Schweizergeistlichen im Ausland	174 50
	16,031 13

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 45 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Die neue Auflage des
Großen Katechismus für die
 Diözese Basel
 ist soeben erschienen bei
Räber & Co., Buchhandlung, Luzern.
 (H. 1532 Lz.) - 71

Glasmalerei
Beerli & Bacher
 Basel, Klingelberg 9
 empfehlen sich zur Anfertigung von
Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.
 Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.
 (S1463D) 45¹²

Spirago Volkskatechismus geb. ist
 zum Originalpreis zu haben
 bei **Räber & Cie., Luzern.** (S1385Lz.) 64⁸

Permanentes Lager von ca. 100
Pianos und Harmoniums.
 Billige Preise.
 Zehn Jahre Garantie.

L. Mugli,
 Zürich-Enge.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Post-
 fischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nach-
 nahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
 Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz-
 Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzurufen



J. B. Mauroner

Anstalt für kirchliche Kunst

in

St. Ulrich Gröden, Tirol,

empfeht sich zur Anfertigung von
Heiligen-Statuen, Krippen-Darstellungen,
Kreuzwege, Christus - Corpus,
Christus im Grabe, auch mit Grotte und
Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch
mit Bernadetta, Vesperbilder, Maria
mit dem heiligen Leichnam Christi
im Schoosse.

Alles diess in jeder Grösse und jedem
 Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst bemalt,
 mit Goldborduren graviert, zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Wand- oder Tragpostamente,

Illustrierter Preis-Courant oder **Photographien** werden franko eingesendet.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsicht zur Verfügung. 46¹⁰